

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 22

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli der Schreiber:

Bärner Platte

Juhui, wir werden demokratisch!

Sollten Sie – was ich zwar kaum annehme, da Sie ja auch Demokrat sind – den Artikel 4 der Bundesverfassung nicht im vollen Wortlaut kennen, dann möchte ich Sie bitten, das rasch nachzuholen. – Haben Sie's? – Also gut: Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich und so weiter. Das gilt, wie wir von höchster eidgenössischer Stelle erfahren durften, auch für die parkplatzsuchenden Schweizer. Es gibt keine Parkplatzprivilegien. Jeder darf überall parkieren, ausgenommen auf Brücken, Treppen, Rasenflächen, zugefrorenen Seen und wo es sonst noch verboten ist.

In dieser Hinsicht haben in Bern bis zum 30. April dieses Jahres wahrhaft skandalöse Zustände geherrscht, und ich bin eigentlich erstaunt, daß die progressiv-antiauto-

ritäre Klatschpresse sich die Gelegenheit entgehen ließ, diese Eierbeule von Mirage-Format in aller Öffentlichkeit aufzustechen, denn hier wäre nun klar zu beweisen gewesen, daß das Establishment sich Vorrechte anmaßte, die genau so undemokratisch waren wie die Privilegien der Gnädigen Herren zur Zeit des Ancien Régime.

Man stelle sich das Ungeheuerliche vor: Bis zum genannten Datum gab es auf Berner Stadtboden rund fünfzig Parkplätze, die nur von bestimmten hohen Magistratspersonen und Beamten des Bundes, des Kantons und der Stadt benützt werden durften! Während also der gewöhnliche Stimmbürger und Steuerzahler seinen Platz am Straßenrand täglich neu erkämpfen mußte, konnten diese Herren jederzeit und unbeschränkt in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes parkieren. Und wissen Sie, wie diese schreiende Ungerechtigkeit begründet wurde? Beim Stadtpräsidenten zum Beispiel hieß es, er müsse halt allpott an eine Konferenz oder Besichtigung oder Eröffnung oder an einen Empfang oder was weiß ich wohin, um die Stadt zu vertreten, und da wäre es irgendwie ungeschickt, wenn er jedesmal einige Zeit mit dem Aufsuchen seines Fahrzeuges verlöre. Ha! ruft da jeder Rechtsdenkende aus, als ob nicht jeder Berner ständig an eine Konferenz oder Besichtigung oder Eröffnung oder an einen Empfang und dergleichen gehen müßte, um die Stadt zu vertreten, und dabei auf sein Auto angewiesen wäre! Als ob nicht jeder Berner eine reichbefrachtete Siebentageweche zu bewältigen und dabei Entschlüsse von städtischer Tragweite zu fassen hätte! Als ob nicht jeder Berner Diplomaten und andere Prominenten zu empfangen und gelegentlich herumzuführen hätte! Als ob nicht jeder Berner hin und wieder ohne Verzug sich an einen bestimmten Ort begeben müßte, um kraft seiner Persönlichkeit und Stellung eine Krise zu verhindern und Ordnung zu schaffen! Als ob nicht ... – Aber diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß Parkplatzprivilegien für hohe Magistratspersonen durch nichts gerechtfertigt sind.

He nu so de, diese Privilegien sind jetzt abgeschafft, und die hohen Herren sollen ihre Dienstfahrten halt mit dem Velo ausführen. Nur die Ambulanzwagen der Sanitätspolizei haben da noch eine Extrawurst – aber auch nur auf Zusehen hin, denn warum sollten die Sanitätsmannschaften rascher an eine Unfallstelle gelangen dürfen als die übrigen motorisierten Berner, die schließlich auch Steuern zahlen? Das ist undemokratisch. Ich frage mich sogar, ob nicht jeder einheimische Autobesitzer ein Recht auf Sirene und Blinklicht



Ein Berner namens Dani Dreher

*begehrte einen Rasenmäher.
Acht hundert Franken zahlte er
für ein Gerät, das äußerst schwer
und von Benzin getrieben war.
Nicht ohne etliche Gefahr
sowohl für ihn wie Weib und Kinder
gelang es ihm, den Einzylinder-
motor mit Mühe anzudrehen.
Das Ding begann im Nu zu mähen,
schnitt eine Schneise in das Gras,
gefolgt von blauem Auspuffgas,
brach dann mit Knattern und mit Tosen
durch eine Gruppe junger Rosen,
zerhackte alle Anemonen,
um auch die Tulpen nicht zu schonen,
lädierte einen Gartenstuhl
und landete im Swimming-Pool.*

*Nach diesem Augenblick des Schreckens
trat Dreher an den Rand des Beckens,
indem er in die Tiefe guckte
und auf den Rest des Mähers spuckte,
worauf er auf die Technik piff
und frohgemut zur Sense griff.*



habe, denn hier nehmen sich Polizei und Feuerwehr Vorrechte heraus, wie wir sie sonst nur bei diktatorischen Machthabern kennen.



Einverstanden

mit schnellen Sportwagen, Düsenflugzeugen und Mondfahrten.

Aber was sind diese technischen Fortschritte im Vergleich zur Symphonie eines Bergfrühlings. Erleben Sie ihn, kommen Sie im Juni nach Kandersteg!

Die Abschaffung der reservierten Parkplätze ist nur ein erster Schritt zur Volldemokratisierung Berns. Wir dürfen nicht auf dieser Stufe stehenbleiben. Es sollen noch andere Ungleichheiten im Genuß der bürgerlichen Rechte aufgehoben werden. Ich denke hier vor allem an das Stimm- und Wahlrecht. Bei der letzten Gemeindeabstimmung im März zum Beispiel bestimmten nur 21,8 Prozent aller Volljährigen über die Verwendung von 29 830 000 Franken. Die Meinung der übrigen 78,2 Prozent wurde völlig außer acht gelassen. Das ist noch viel ungerechter als die Vorenthaltung einiger Parkplätze. Darum möchte ich hiermit alle Berner auffordern, nach dem allgemeinen Parkrecht auch das allgemeine Stimmrecht durchzusetzen. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich am 1. Juni. Parkplätze vor den Stimmlökalen hat es genug.